

Die Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofs
Postfach 10 10 52 * 31110 Hildesheim



**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs
– Überörtliche Kommunalprüfung –**

Stadt Nienburg (Weser)
Herrn Bürgermeister Onkes
Marktplatz 1
31582 Nienburg (Weser)

Bearbeitet von Herrn Gutsche
E-Mail: christian.gutsche@lrh.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Hildesheim

6.2-10710.1.2-256002/3-15 (05121) 938 643 bzw. 23.04.2018
(05121) 938 674

Durchführung einer überörtlichen Prüfung Vergleichender Bericht - Finanzstatusprüfung bei 38 selbständigen Gemeinden

Anlage: 1 Prüfungsmitteilung

Sehr geehrter Herr Onkes,

zum Abschluss meiner bei Ihnen und 37 weiteren selbständigen Gemeinden durchgeführten Prüfungsreihe Finanzstatusprüfung bei 38 selbständigen Gemeinden übersende ich Ihnen meinen vergleichenden Bericht, in dem ich die Ergebnisse dieser Prüfungsreihe zusammengefasst habe.

Mit Ihrem Schreiben vom 05.02.2018 regten Sie, sehr geehrter Herr Onkes, an, zukünftig die Einhaltung der Fristen über den Beschluss des Jahresabschlusses und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in den Vordergrund zu rücken. Für diese Anregung bedanke ich mich sehr und werde sie in mein Prüfungskonzept einbeziehen.

Dieser vergleichende Bericht stellt Entwicklungen bei den 38 selbständigen Gemeinden dar, die im Wesentlichen die Jahre 2011 bis 2013 betreffen. In ihren Stellungnahmen führten einige Gemeinden aus, dass eine Darstellung aktuellerer Zahlen wünschenswert sei. Meine örtlichen Erhebungen bei den 38 Gemeinden erstreckten sich über den Zeitraum von Februar 2015 bis Januar 2017. Nicht alle 38 Gemeinden hatten zeitnah aufgestellte Jahresabschlüsse vorliegen, was meine Prüfung und meine Auswertung erschwerte.

Dienstgebäude
Justus-Jonas-Straße 4
31137 Hildesheim

Telefon
05121 938-5

Telefax
05121 938-600

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
NORD/LB Hannover
IBAN: DE94 2505 0000 0106 0251 25
BIC: NOLADE2H

Die überörtliche Prüfung wird untersuchen, wie sich zukünftig ihre Berichte auf eine aktuellere Zahlenbasis stützen lassen, z. B. durch kürzere Prüfungszeiträume und durch Einbeziehung vorläufiger Jahresabschlusszahlen.

Wenn Sie den Bericht in elektronischer Form benötigen, können Sie die Datei jederzeit gerne per E-Mail bei Frau Dävers (helen.daevers@lrh.niedersachsen.de) anfordern.

Auf die Bekanntgabe und Auslegung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG weise ich hin.

Ihre Kommunalaufsichtsbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens sowie ein Exemplar des vergleichenden Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

S t i e g e